

LAND: SCHLESW.-HOLST. I-KREIS: <u>BAD-SEGEBERG</u>		CODE: <u>425005</u>	
LOCATION: <u>Bad SEGEBERG, Kastanienweg 2</u>			
INSTITUTION: <u>Kinderheim</u> <small>A INNER-DIVISION</small>			
<u>127</u>		<u>Not reported by German authorities.</u>	
CI 3	RECEIVED ON: <u>22.12.49</u>	CI 1	RECEIVED ON: <u>22.12.49</u>
NUMBER OF CHILDREN reported: <u>37</u> registered on DP2A:		NUMBER OF CHILDREN reported: <u>6</u>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Unterlagen an DRK. KS - Hamburg 12. Dez. 1950 </div>			
SENT TO MUNICH		SENT TO MUNICH	
<u>5. Jan. 1950</u>	<u>28.3.50</u>	<u>5. Jan. 1950</u>	<u>28.3.50</u>

Quelle: Anreisen Archives 3.311/82261011

„Not reported by German authorities“: Einige der deutschen Behörden hatten dem britischen Kindersuchdienst nicht alle Einrichtungen genannt, in denen möglicherweise noch unbegleitete Kinder lebten

Rolf Schwarz

„Unrecht, das diesen Kindern zugefügt wurde“

Der britische Kindersuchdienst „Child Search Branch“ und der „Limited Registration Plan“ in Schleswig-Holstein 1946–1950

Als britische Truppen 1945 Schleswig-Holstein besetzten, trafen sie – wie in den anderen befreiten Gebieten – auf zahlreiche ausländische Arbeitskräfte und deren Kinder. Diese waren mit ihren Eltern ins Land verbracht worden oder hier geboren. Um diese „displaced persons“ wieder in ihre Heimat bringen zu können oder an Orte, an denen sie künftig leben wollten, mussten sie erst einmal identifiziert und registriert werden. Dabei kamen dem Kindersuchdienst und dem „Limited Registration Plan“ eine besondere Rolle zu.

Der Arbeitseinsatz ausländischer (Saison-)Arbeitskräfte in der Landwirtschaft besaß bereits vor dem II. Weltkrieg eine lange Tradition. Davon zeugen heute u.a. noch die teilweise erhaltenen „Schmitterkasernen“, die als Unterkünfte dienten. In der gewerblichen Wirtschaft wuchs der Arbeitskräftebedarf nach 1933 durch verschiedene Maßnahmen wie etwa die Wiedereinführung der Wehrpflicht, aber auch der erst im verborgenen und dann offen betriebenen Wiederaufrüstung des Deutschen Reiches so stark an, dass es bereits 1938/39 in den Städten in Schleswig-Holstein kaum noch Arbeitssuchende, dafür aber viele offene Stellen gab. Schon früh richteten sich die Blitze daher auf das Arbeitskräftepotenzial benachbarter Länder.

Mit Beginn des II. Weltkrieges, den damit verbundenen Einberufungen und der massiv forcierten Aufrüstung verschärfte sich diese Situation. Zuerst wurde die Anwerbung von Kräften für den freiwilligen Arbeitseinsatz im Deutschen Reich betrieben, was jedoch nicht besonders erfolgreich verlief. Deshalb setzte man in steigendem Maße auf überwiegend zwangsweise in das Deutsche Reich verbrachte Arbeitskräfte.¹

Kommunen, Verbände und Betriebe forderten während der gesamten Kriegszeit bei den Arbeitsämtern ausländische Kräfte an. So bat die Gemeinde Büdelsdorf 1940 die örtlichen Betriebe angesichts der Möglichkeit, Kriegsgefangene zugewiesen zu bekommen, „umgehend ihren Bedarf an Handwerkern der verschiedenen Branchen aufzugeben“, wovon diese Gebrauch machten.² Am 2. November 1940 fragte der Schleswiger Bürgermeister beim Direktor der Landesheilanstalt an, ob man dort die Verpflegung für Gefangene sicherstellen könne. Die Stadt Schleswig richte „im Interesse der gewerblichen Betriebe in der Stadt ein sogenanntes ‚Städtisches Kriegsgefangenenlager‘ ein.“ Sie selber wolle etwa 25 Gefangene für Straßenbauarbeiten beschäftigen und hätte Schwierigkeiten, die Versorgung zu organisieren.³

Eine Liste des Kommandos des Rüstungsbereiches X über Betriebe, die im August 1942 ausländische Arbeitskräfte angefordert hatten, führt u.a. die Wiking-Werkstätten in Flensburg, die Nordischen Stahlwerke in Neumünster und die Deutschen Werke Kiel-Gaarden auf. Die Betriebe wünschten sich überwiegend „Zivlrussen“, aber auch Rumänen, Letten und Dänen, während die Lubeca-Werke in Lübeck ausdrücklich 125 sowjetische Kriegsgefangene nannten. Sie gaben jeweils an, ob bereits Baracken zur Unterbringung existierten oder ob der Bauplatz für diese vorhanden wäre.⁴ Noch im März 1945 „bestellten“ Dithmarscher Landwirte – detailliert nach Nationen, Geschlecht und Status als Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene – ausländische Arbeitskräfte.⁵

Im Februar 1944 wurden von der Arbeitsverwaltung 37.892 Kriegsgefangene und 125.128 Zwangsarbeitende (darunter 43.606 Frauen) in Schleswig-Holstein verwaltet. Diese Zahl stieg bis zum Kriegsende weiter. Die bislang höchste bekannte Zahl ziviler ausländischer Arbeitskräfte wurde am 15. November 1944 mit 136.507 Personen (davon 49.455 Frauen) verzeichnet.⁶ Sie wurden in Lagern, Sammelunterkünften in Orten bzw. Städten und speziell im Bereich der Landwirtschaft auch in Privatquartieren bei den „Arbeitgebern“ untergebracht.

Kinderschicksale aufklären

Mit der Kapitulation des Deutschen Reiches ergab sich für die Alliierten die Schwierigkeit, diesen Personenkreis zu erfassen und – soweit gewünscht – in die Heimat zurückzubringen.⁷ Hierzu wurden bis in die fünfziger Jahre immer wieder umfangreiche Anfragen gestartet. Mit großem Aufwand suchte man über die staatlichen Institutionen, die Arbeitsämter, die Krankenkassen, die Krankenhäuser und die Friedhofsverwaltungen nach Hinweisen zum Schicksal der Ausländer.⁸

Diese Maßnahmen wurden ergänzt durch spezielle Aktionen, die nur auf das Schicksal von Kindern ausgerichtet waren; diese waren nicht nur als Familienangehörige mit ins Deutsche Reich gekommen, sondern zum größten Teil dort geboren worden. In den Wirren des Kriegsendes und der ersten Nachkriegszeit waren viele ohne eine Spur verschollen oder Eltern und Kinder voneinander getrennt worden.

„Ich möchte betonen, dass wir es als Angelegenheit von großer Bedeutung betrachten, dass alle Kinder Vereinter Nationen, die keine Eltern haben oder ihre Eltern verloren haben, aufgefunden werden. Alles nur irgend mögliche muss unternommen werden, um die Anweisungen, die in diesem Brief enthalten sind, auszuführen, um damit etwas von dem großen Unrecht, das diesen Kindern zugefügt wurde, wieder gut zu machen“, heißt



INTERNATIONAL TRACING SERVICE
CHILD SEARCH BRANCH

DP-2 card No:
No. de la carte DP-2:
No. der DP-2 Karte:

Copy
Copie
Exemplar

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

REGISTRATION FORM FOR UNACCOMPANIED CHILDREN

Formulaire pour enregistrement d'enfants non accompagnés
Registrierungsformular für alleinziehende Kinder

CHILD

Enfant
Kind

Male

		<u>Allegemeines</u>	
		Evidence of verification Preuve de vérification Beurkundung	Date of verification Date du contrôle Festgestellt am
Family or Surname Nom de Famille Familienname	Given or Christian names Prénoms Vornamen	Birth-certificate Lausenburg 22.3.46	28.6.1949
Other names used Autres noms usuels Andere angenommene Namen			
Birthdate Date de naissance Geburtsdatum	Citizenship Nationalité Staatsangehörigkeit	see above	see above
Birthplace Lieu de naissance Geburtsort	Town Ville Stadt	Province Département Provinz	Country Pays Land
Lausenburg, Kreis Herzogtum Lausenburg, Sohl-Holst.		Germany	
Address in country of origin prior to displacement Domicile avant le déplacement Anschrift vor der Verschleppung		Date of displacement Date du déplacement Datum der Verschleppung	
not applicable		not applicable	
Present location of child, including full address, name of family or person in charge. Domicile actuel de l'enfant avec l'adresse et noms exacts de la personne qui en a la charge. Jetziger Aufenthaltsort des Kindes sowie genaue Anschrift mit Namensangabe des Betreuers.		Date of arrival Date d'arrivée Datum der Ankunft	
Language usually spoken Langue habituellement en usage Häufigste Sprache	Other languages used Autres langues Andere Sprachen	Religion	
German		evang.	

FAMILY

Famille
Familie

FATHER Père Vater	Family Name Nom de Famille Familienname	Given or christian names Prénoms Vornamen	Birthdate Date de naissance Geburtsdatum	Citizenship Nationalité Staatsangehörigkeit
-------------------------	---	---	--	---

presumed first name Stanialaus (Polish)

Last known address Dernière adresse connue Letztbekannte Anschrift	Date last heard of Date des dernières nouvelles reçues Datum der letzten Nachricht
--	--

Permanent address Domicile permanent Ständige Anschrift	Until what date? Jusqu'à quelle date? Bis zu welchem Zeitpunkt?
---	---

unknown

Occupation Emploi Beschäftigung	Place of employment Nom et adresse de l'employeur Arbeitsstelle	Date Date Datum
unknown	presumed farm labourer	1941 - 1943

MOYHER Mère Mutter	Family name Nom de famille Familienname	Maiden name Nom de jeune fille Mädchenname	Given or christian name Prénoms Vornamen	Birthdate Date de naissance Geburtsdatum	Citizenship Nationalité Staatsangehörigkeit
	do.		ROSA	unknown	Polish

Last known address Dernière adresse connue Letztbekannte Anschrift	Date last heard from Date des dernières nouvelles reçues Datum der letzten Nachricht
--	--

Goerthacht, D.P. Camp 1945

Permanent address Domicile permanent Ständige Anschrift	Occupation Emploi Beschäftigung	Place of employment, Date. Nom et adresse de l'employeur, avec date Arbeitsstelle, Datum
---	---------------------------------------	--

Repatriated to Poland end 1945

Other members of the immediate family and relatives. State for each the name, age, relationship, last known address, occupation and place of employment, with dates.

Autres membres de famille et proches parents avec indication des noms, âge, degré de parenté, dernière adresse connue, domicile permanent, emploi, nom et adresse de l'employeur, avec dates.

Anderen Angehörige unter Angabe der Namen, des Alters und Verwandtschaftsgrades, der Letztbekannten und der ständigen Anschrift, mit Datum.

Unknown

See attached case-history

Date
Datum 25 June, 1949

Form prepared by:
Formulaire préparé par:
Formular ausgefüllt von:

As L-A-P

Address:
Adresse: Child Search Officer Area 'B'
Anschrift: c/o 903 IRO Area Team,
B.A.O.R. 3

Information obtained from:
Renseignements obtenus de:
Ankunft erhalten von:

a) Foster-parents
b) Jugendamt records

es in einem Schreiben des Hauptquartiers der Militärregierung des Kreises Rendsburg an den Landrat vom 14. Juni 1946.⁹

Zielgruppe: vermisste oder unbegleitete Kinder

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges standen die Alliierten und die internationalen Hilfsorganisationen – besonders die „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ (UNRRA) und ab 1947 als Nachfolgeorganisation die „International Refugee Organization“ (IRO) – vor dem Problem, wie das Schicksal von vermissten und „unbegleiteten“ Kindern geklärt werden sollte.

Es wurde hierfür innerhalb der UNRRA extra eine Abteilung gegründet. Sie hieß anfänglich „Child Tracing Section“ und ab 1948 „Child Search Branch“. ¹⁰ Dieser Kindersuchdienst wurde immer dann eingeschaltet, wenn Hinweise oder Suchanfragen eingingen, in denen es um Kinder ging oder wenn sogenannte anhanglose Kinder entdeckt wurden. Weniger bekannt sind die Aktivitäten des Kindersuchdienstes¹¹ und des von ihm später durchgeführten „Limited Registration Plan“¹² (künftig LRP), um den Verbleib der Kinder und zum Zwecke der „Germanisierung“ zwangsverschleppter Kinder und Jugendlicher sowie von Kindern, die während des Krieges oder der Flucht den Kontakt zu ihren Familien verloren hatten, zu klären. Nachfolgend werden die wichtigsten Maßnahmen und Schritte zur Erreichung dieses Ziels für Schleswig-Holstein nachgezeichnet.

Anhand von drei Beispielen wird anschaulich, mit welcher unterschiedlichen Schicksalen sich der Kindersuchdienst beschäftigen musste. Im Jahre 1946 wandte sich der Vater des Jungen Franciszek H. an die Zentrale Suchstelle der UNRRA¹³ in Arolsen und bat um Auskunft über seinen vermissten Sohn. Die Ermittlungen erbrachten nur wenige Informationen: Der Junge war mit etwa 20 anderen Kindern vor Kriegsende aus der Gegend um Königsberg in das Lockstedter Lager verbracht worden und hielt sich nach der Kapitulation in einer Pflegefamilie im nahegelegenen Itzehoe auf. Diese gab das Kind später im Kinderheim Heiligenstedten ab, da kein Interesse mehr an ihm bestand. Der Vater wurde darüber informiert, dass beabsichtigt sei, das Kind ins Kinderheim in Haffkrug zu bringen und von dort zu repatriieren. Dazu kam es aber nicht mehr; am 9. Dezember 1946 verstarb das Kind im Hilfskrankenhaus Itzehoe.¹⁴

Im Juni 1944 war in Neumünster das Mädchen Aniela S. zur Welt gekommen, die Eltern hatten in Schleswig-Holstein geheiratet. Nachdem die Mutter ein Jahr später verstarb, kümmerte sich der Vater nicht um seine Tochter und vernachlässigte sie so stark, dass sie in ein polnisches Kinderheim eingewiesen wurde, sich dort erholte und nach Polen repatriiert wurde.¹⁵

1943 wurde ebenfalls in Neumünster das Mädchen Zofia A. geboren. Ihre polnische Mutter arbeitete in Schönbek und war noch nicht verheiratet. Zusammen mit dem polnischen Vater lebte sie nach Kriegsende in Neumünster-Einfeld, wo der Vater aber unmittelbar vor der geplanten Hochzeit durch einen Unglücksfall verstarb. Die Mutter heiratete kurze Zeit später einen anderen Landsmann und ging mit ihm nach Polen zurück. Die Tochter verblieb bei den Eltern des verstorbenen Vaters, die bereits vor 1933 nach Schleswig-Holstein gekommen waren. Nachdem die zweite Ehe der Mutter gescheitert war, versuchte diese 1948 wieder in Kontakt zu ihrem Kind zu treten und schrieb mehrere Briefe. Sie beantragte die Repatriierung ihrer Tochter, was die Großeltern und auch das Kind ablehnten. Nach dreieinhalb Jahren wurde im Oktober 1951 entschieden, dass Zofia wunschgemäß bei den Großeltern in Schülup verbleiben durfte.¹⁶

Solche und Hunderte andere Fälle von „lost or unaccompanied children“ (verschollenen oder unbegleiteten Kindern) bedurften dringend einer Aufklärung, da sowohl Eltern als auch die betroffenen Kinder selbst in Unklarheit über den Verbleib ihrer Angehörigen waren. Trotz intensiver Such- und Aufklärungsarbeit waren 1948 noch immer viele Kinderschicksale ungeklärt.

Letzter Kraftakt: der Limited Registration Plan

Beim Limited Registration Plan handelte es sich um einen zeitlich befristeten, so bezeichneten „letzten“ Versuch. Die Notwendigkeit, noch einmal von 1949 bis 1950 eine großangelegte Suchaktion zu starten, deutete bereits eine ältere Mitteilung der Landkreisverwaltung Rendsburg an die Landesverwaltung – Amt für Inneres – in Schleswig vom 21. Dezember 1946 an: Der Wunsch der Landkreisverwaltung, vom Amtsgericht in Kiel die aus dessen Bezirk auf das Kreisgebiet entfallenen Kindesannahmen und Namen der Adoptiveltern zu erhalten, wurde abschlägig beschieden. Es sei „infolge Zeit- und Personalmangel eine genaue Durchsicht der Akten zum Zwecke einer Aufstellung der von hier gewünschte Angaben z. Zt. nicht durchführbar“.¹⁷

Im Rahmen der LRP-Aktivitäten gab es dann jedoch diese Informationen. Die Bereitschaft, die Alliierten in ihren Bemühungen zu unterstützen, war nicht durchgängig wahrzunehmen, und oft wurden die geforderten Auskünfte erst auf mehrmalige Nachfrage hin gegeben. Dies galt nicht nur für die Maßnahmen im Rahmen des LRP, sondern generell.

Andererseits lieferten viele Stellen bereits bei den ersten Nachforschungen die gewünschten Informationen. Als Beispiel sei hier ein Brief der Gemeinde Beringstedt angeführt; sie verwies in ihrem Antwortschreiben

Birth Certificates: Geburtsurkunden als Anhaltspunkte

Eine der Maßnahmen im Rahmen des LRP war die Anforderung von Abschriften bzw. Zweitausfertigungen der Geburtsurkunden von den Standesämtern, die anschließend in nach Kreisen geordneten Listen erfasst wurden. In der britischen Zone waren für den Zeitraum vom 1. September 1939 bis zum Ende des Jahres 1946 insgesamt 28.581 Geburten belegt: 12.316 in Nordrhein-Westfalen, 10.807 in Niedersachsen, 3.568 in Schleswig-Holstein, 635 in Bremen und 1.255 in Hamburg. Die Gesamtzahl lag aber höher; nicht alle Kreise lieferten Urkunden, z. B. der Landkreis Husum. In Schleswig-Holstein wurden aus Lübeck mit 1.194 die meisten Urkunden eingereicht.

	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	Gesamt
Schleswig-Holstein	1	28	81	110	927	1466	864	91	3.568
Hamburg	17	55	84	131	175	415	352	26	1.255

Eine genauere Auflistung für Schleswig-Holstein ergibt, dass 2.334 außerehelich und 1.234 ehelich geborene Kinder erfasst wurden; in Hamburg waren es 582 uneheliche und 673 eheliche Kinder. Das Geschlechterverhältnis war mit 1.880 Jungen in Schleswig-Holstein nicht ganz ausgewogen (Hamburg: 673 Jungen). Der Großteil der Geborenen besaß die polnische (1.678) bzw. die russische (1.416) Staatsangehörigkeit. Mit großem Abstand folgten 128 französische Kinder. Die Werte für Hamburg lauten: Polen 249, Russland 309 und Niederlande 217 Geburten. Im Jahr 1944 kamen die meisten Kinder auf die Welt.¹⁸

Die Listen mit den Birth Certificates dokumentieren, dass in einigen Orten besonders viele Geburten erfolgten und es offenkundig Entbindungseinrichtungen gegeben hatte, deren Existenz oder deren Größe unbekannt war, was am Beispiel der im Kreis Schleswig bis zum Kriegsende geborenen Kinder gezeigt werden soll.¹⁹

Schleswig war mit 83 Geburten am häufigsten vertreten, was auf die Existenz eines Krankenhauses zurückzuführen ist. Es folgte Satrup mit 56 Geburten in der Entbindungseinrichtung der Firma Redlefsen²⁰, für das Entbindungsheim in Idstedt sind 28 Geburten nachweisbar. In Kropp wurden – vermutlich in der Diakonissenanstalt – 23 Kinder entbunden, und im Entbindungsheim im Gemeindehaus in Busdorf kamen 21 Kinder auf die Welt. Die übrigen Geburten verteilten sich auf diverse Gemeinden im gesamten Kreisgebiet.²¹

INTERNATIONAL TRACING
SERVICE
CHILD SEARCH BRANCH



SERVICE INTERNATIONAL
DE RECHERCHES
SERVICE DE RECHERCHES D'ENFANTS

Telephone: Stuttgart No. 19008

German Postal Address:
© ESSLINGEN/Neckar., den 12.7.1950
Fabrikstrasse 58

Dees. Int. Sec. Proc. Unit.

An das
Standesamt
Lürschau
Kr. Schleswig

Amtverwaltung
Schuby
19. JULI 1950
Emp. *Je*

Betr.: Suche nach vermissten Kindern.

E W A N, geb. am 22.12.1944.

Wir sind im Besitz der Geburtsurkunde No. 44/1944 vom 29.4.1949
für das obengenannte Kind, jedoch ist der Familienname darin nicht
aufgeführt.

Wir bitten Sie daher höflich, uns eine beglaubigte Abschrift aus dem
Geburtenbuch für dieses Kind zu übersenden.

Einer umgehenden Erledigung sehen wir gern entgegen.

FOR THE DIRECTOR, INTERNATIONAL TRACING SERVICE :

H. Meyer
HERBERT H. MEYER, Chief,
Child Search Branch.

24 JUL 1950
HC

Standesamt Lürschau
in Schuby

Schuby, den 18. Juli 1950

*Wochschr. nach Beifügung eines Auszuges aus
dem Geburtenbuch Nr. 44/44 zurückgesandt.
Der Name der Kindermutter nach ihr Geburts-
tag waren leider nicht zu ermitteln. Wenn Namen
des Vaters bekannt sein sollte, bitte neu nachtr. d.
der Standesbeamte.*



Je

Einige der eingereichten Abschriften von Geburtsurkunden enthielten nicht alle Angaben der Originalurkunden. Nicht immer ließen sich diese Informationslücken durch Nachfragen schließen

Groß angelegte Suchaktion

In den ersten Nachkriegsjahren gelang es zwar, für die meisten Zwangsarbeitenden Nachweise zur Beschäftigung und zum Verbleib zu erlangen. Für zahlreiche Kinder traf dies nicht zu, und die Nachfragen beim ITS

nahmen nicht erkennbar ab. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, noch einmal eine groß angelegte Suchaktion nach den Kindern zu starten.

Hierfür wurde der „Plan zur Registrierung aller Kinder in Pflegestellen, in privaten oder öffentlichen Anstalten und aller seit dem 1.9.1939 adoptierten Kinder, die an einem Stichtag innerhalb der 3 Westzonen wohnhaft sind (April 1949)“ (Limited Registration Plan) entwickelt: Gesucht wurden

- Pflegekinder laut § 19 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG)
- „Alle Anstaltskinder, die sich an dem bestimmten Zeitpunkt in der Pflege einer öffentlichen oder privaten Anstalt irgendwelcher Art befinden, einschließlich aber nicht ausschließlich Wohlfahrtseinrichtung, Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Klosterschulen, Anstalten für körperlich behinderte Kinder etc.“
- Alle Adoptivkinder seit dem 1.9.1939 und dem Tag der Registrierung, die in dem Zeitraum durch einen vom Vormundschaftsgericht bestätigten Vertrag adoptiert worden sind, aber auch die Fälle, in denen das Gericht die Bestätigung des Vertrages abgelehnt hat.²²

Zur Durchführung des Plans wurden zahlreiche umfangreiche Fragebögen entworfen, die eine Überprüfung der Kinderschicksale ermöglichen sollten. Ziel war es, die erfassten Kinder in zwei Gruppen einteilen zu können. Die erste Gruppe bestand aus Kindern, bei denen es keine Zweifel an der deutschen Staatsangehörigkeit gab und die nicht als „anhanglos bezeichnet“ werden konnten. In der zweiten Gruppe sollten sämtliche zweifelhaften Fälle aufgeführt werden. Die Namen dieser Kinder in dieser Gruppe wurden mit der Hauptkartei des „International Tracing Service“ (ITS) verglichen. Falls weiterhin Unklarheiten bestanden, wurde den zuständigen Außenmitarbeitern der Fall zur weiteren Nachforschung übergeben.²³

Zur Vorbereitung und Durchführung des Plans erfolgten Besprechungen und Briefwechsel mit den staatlichen Stellen, und diese deuteten schon auf Schwierigkeiten beim Finden betroffener Kinder hin. Nicht alle Jugendämter und Amtsgerichte hatten in Adoptionsfragen eigenständig entscheiden können; oft hatte die Entscheidungsbefugnis bei der Gau-Adoptionsstelle der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gelegen. Während in Hamburg der Name und die Anschrift des Leiters bereits bekannt waren, versprach Dr. Blaser, Leiter des Landesjugendamtes Schleswig-Holstein, zu versuchen, die Namen und Adressen der Personen der Gau-Adoptionsstelle zur Verfügung zu stellen.²⁴

Neben den Gau-Adoptionsstellen waren weitere Organisationen für den Kindersuchdienst interessant. In einer „LIST OF NAZI ORGANIZATIONS INVOLVED IN THE GERMANIZATION PROGRAMME“ wurden aufgeführt:

Alle Rechte abgetreten: der Fall Kurt G.

Das Kind Kurt G. wurde 1943 im Krankenhaus in Lauenburg geboren. Die Mutter war 1941 als Zwangsarbeiterin nach Grünhof/Kreis Lauenburg gebracht worden und hatte dort auf einem Bauernhof gearbeitet. Hier war sie in Kontakt zum Vater des Kindes gekommen, vermutlich einem Polen, der auf der gleichen Arbeitsstelle tätig war. Dieser wurde allerdings verhaftet, da er auch in einer Beziehung zu einer Deutschen stand. Der Mann ließ sich auf die sogenannte „Volksdeutsche Liste“²⁶ setzen und umging damit eine Bestrafung; allerdings wurde er daraufhin zur Wehrmacht eingezogen. Das war die letzte gesicherte Information über ihn.

Die Mutter übertrug sechs Tage vor der Geburt alle Rechte an dem Kind an eine Pflegefamilie aus Geesthacht. Das außerehelich geborene Kind bekam einen Vormund vom Jugendamt. Ab der Geburt kümmerte sich Frau G. nicht mehr um das Kind. Im Herbst 1945 heiratete sie angeblich einen Polen und wurde nach Polen repatriiert. Das Kind verblieb – mit kurzer Unterbringung in einem Heim – bei der Pflegefamilie.²⁷

- „1. NSV Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
2. Verein Lebensborn e. V
3. Gauadoptionsstelle – Reichsadoptionsstelle
4. R.K.F.D.V. Reichskommissar zur Festigung des Deutschen Volkstums
5. Ausländerkinderpflegestätte
6. VDMI Volksdeutsche Mittelstelle
7. NSVAO Nationalsozialistische Volkswohlfahrt – Auslandsorganisation
8. EWZ Einwanderer Zentrale“²⁵

Neben den staatlichen Stellen konferierte der Kindersuchdienst aber auch mit den Vertretern der Wohlfahrtsverbände, u.a. am 8. Februar 1949 mit Dr. Oskar Epha von der Inneren Mission.²⁸ Es solle ein letzter „gründlicher Versuch“ eingeleitet werden, um die Kinder der Vereinten Nationen zu ermitteln, die sich noch in Deutschland befänden, hieß es im Schreiben an den Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) vom 11. Februar 1949.

Unterstützung durch Amtsgerichte

Zur Erlangung der notwendigen Daten wurden in Schleswig-Holstein neben den Jugendämtern alle Amtsgerichte erfasst, das Land selber teilte man in zwei Regionen – die Nordgruppe A und die Mittel/Südgruppe B – ein. Diese erhielten eigene Verantwortliche.

Am 8. April 1949 wandte sich „Zone Child Search Officer“ Margit L. Braid an das Innenministerium und verwies auf die Genehmigung der Militärregierung zur Durchführung der Suchaktion. „Sie haben sich freundlicherweise bereiterklärt, uns bei der Einberufung einer Konferenz zu unterstützen, die zwischen den Vertretern des Internationalen Suchdienstes und den Mitgliedern der Regierung, die für die Durchführung der Aktion verantwortlich sind, stattfinden soll. Da es sich um eine Überprüfung der Adoptionsurkunden sowie der Kinder in Privatpflege und der Kinder in Anstalten aufgrund der Unterlagen handelt, kommen die Vertreter der Jugendbehörde, der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Sozialbehörde und andere von Ihnen namhaft zu machende Personen für die Teilnahme der Konferenz in Frage. Bei dieser Besprechung sollen die genauen Einzelheiten der Aktion und ihre Durchführung festgelegt werden.“²⁹

Zwei Wochen später wurde auch der Ministerpräsident entsprechend informiert und die Zusage betont, dem „Deutschen Suchdienst alle Informationen, die zur Auffindung und Identifizierung vermisster deutscher Kinder verwendet werden können, zu übermitteln.“³⁰

Am 27. April 1949 fand im Innenministerium in Kiel eine Konferenz zwischen den Vertretern des ITS und der Landesregierung (Innenministerium, Justizministerium, Landesjugendamt) statt, auf der noch detaillierte Hinweise zur Durchführung der Aktion gegeben wurden.³¹ Mr. Felicien Brys als Vertreter des ITS wies darauf hin, dass das Problem der vermissten Kinder nicht nur ausländische, sondern auch deutsche Kinder betreffe. Auch in der Ostzone sei eine ähnliche Aktion gestartet worden. Es würden noch immer circa 20.000 deutsche Kinder vermisst, und der Deutsche Suchdienst habe um Zusammenarbeit gebeten.

„Die vorhergegangene Suchaktion für ausländische Kinder haben zu einem sehr geringen Ergebnis geführt, da die Staatsangehörigkeit nicht immer zweifelsfrei feststand und daher nicht alle Kinder gemeldet wurden, die eigentlich hätten gemeldet werden müssen.“ Nach den bisherigen Erfahrungen sei es am zweckmäßigsten, die Registrierung sämtlicher Adoptiv- und Pflegekinder vorzunehmen. „Der Plan wurde der Militärregierung unterbreitet und genehmigt“, heißt es im Protokoll der Besprechung vom 27. April 1949.³²

Sondersituation Adoptionen

Beim Kindersuchdienst gab es Befürchtungen, dass eine offizielle Suchaktion nach vermissten Kindern die Bereitschaft zur Unterstützung der Maßnahme einschränken könne. Er bat das Justizministerium, in diesbezüglichen Erlassen die Formulierung nicht zu nutzen, wie aus einem Schreiben

INTERNATIONAL REFUGEE ORGANIZATION



Tel : Göttingen 4301/4302

Ref : 501/9/SH/94

To : Child Search Branch HQ.,
International Tracing Service
(14a) Eslingen / Neckar
Fabrikstrasse 38

British Zone Division,
450 I.T.S. Offices,
Göttingen, R.A.C.R. 30.

17 March, 1950

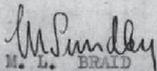
(Attention : Documents & Intelligence Section)

Subject : Limited Registration Plan - Adoptions.

Attached please find reply and questionnaires A II and

A V From :-

Amtsgericht FLENSBURG Code No. 435 (our Ref. 501/9/SH/48).


M. L. BRAID
Zone Child Search Officer,
for Child, British Zone Division.

Enclosures.

Rb.

In d. H.B. eingetr. 23.3.50
Erledigt: 9.9.28.3.50

Das „Deckblatt“ für die Meldungen des Amtsgerichtes Flensburg. Die Mitteilungen enthielten auch Gründe, warum eine Adoption nicht erfolgt war. So sei der Antrag zurückgezogen worden, der Kindesvater werde noch vermisst. Auch mangelnde Bereitschaft zur Unterstützung klang an: „Die Akten sind bereits vernichtet worden. Ein Adoptionsvorgang bzw. -vertrag ist nicht mehr zu ermitteln.“³³

avom 6. Mai 1949 hervorgeht. Allerdings war die entsprechende Verfügung bereits am 4. Mai versandt worden. „Indessen kann als sicher angesehen werden, dass dadurch in keiner Weise die vollständige Erfassung aller Adoptionen, mit denen die Gerichte in dem von Ihnen bezeichneten Zeitraum befasst waren worden sind, beeinträchtigt werden wird“, antwortete

das Ministerium am 19. des Monats. Auch bestehe keine Notwendigkeit, jeweils den in dem Adoptionsverfahren tätigen Notar zu überprüfen: „Er hat keinen Anlass, nähere Ermittlungen über die Personalien und die Herkunft des Kindes anzustellen. Das ist Aufgabe der Stelle, die die Adoption vermittelt, also des Jugendamtes.“³⁴

In der Verfügung wurden die Amtsgerichte angewiesen, sämtliche Adoptionsvorgänge für die Zeit zwischen 1. September 1939 und 31. März 1949 zu melden, ob die Adoptionen bzw. Adoptionsanträge nun im eigenen oder in einem anderen Bezirk eingereicht worden oder nicht zustande gekommen waren. Auch sollten Fälle berücksichtigt werden, bei denen das Kind am Berichtstage – dem 25. Mai 1949 – das 17. Lebensjahr vollendet hatte.

Bei den Amtsgerichten befanden sich neben den Adoptionsangelegenheiten auch Unterlagen in Vormundschaftsangelegenheiten aus der NS-Zeit zur Regelung des Unterhalts für außerehelich geborene ausländische Kinder. Weil dem Deutschen Reich keine Unterhaltskosten entstehen sollten, hatte man in Fällen, in denen Frauen keine Erzeuger benannten, anfänglich mit der Abschiebung in die Heimat gedroht, falls sie ihre Kinder in Pflege gegeben hatten und die Kosten nicht selber trugen.

Das belegt ein Beispiel aus dem Frühjahr 1941: Das Kreiswohlfahrtsamt Ratzeburg wandte sich am 13. März 1941 an den Amtsvorsteher Wotersen mit der Bitte, einen Antrag auf Abschiebung zu stellen. Jadwiga, die Tochter der polnischen Schnitterin Kasimiera A., befände sich in Pflege bei einer deutschen Familie; die Mutter trage nur die Hälfte des bewilligten Pflegegeldes. „Es ist in der heutigen Zeit nicht zu verantworten, dass ein Polenkind von deutschen Pflegeeltern erzogen und dass hierfür aus der öffentlichen Fürsorge Pflegegeld gezahlt wird. Da der Kindesvater sich angeblich in Polen aufhält und für den Unterhalt des Kindes nicht sorgt, so ist es angebracht, die Mutter [...] mit ihrem Kinde als lästige Ausländer nach Polen zurückzuschicken.“

Die Schnitterin bekam im Juni 1941 eine zweite Tochter, Helene. Es wurde ihr die Abschiebung bis zum 31. Juli 1941 angedroht, falls sie nicht für alle Kosten bezüglich der Kinder aufkommen würde. Im August unterschrieb Kasimiera A. die geforderte Erklärung und stimmte auch zu, dass sie „sofort mit meinen beiden Kindern in meine Heimat abgeschoben werde, wenn ich dieser Verpflichtung nicht mehr nachkomme.“³⁵

Letztendlich sollten bis zum 25. Juli 1949 umfangreiche Angaben eingereicht werden. Eine Frist, die nicht immer eingehalten wurde. Die Amtsgerichte erhielten zur Bearbeitung standardisierte Fragebögen, die an den Kindersuchdienst zurückgeschickt werden mussten. Dieser überprüfte die Rückmeldungen und forderte gegebenenfalls weitere Auskünfte.

Am 7. März 1950 erhielt das Justizministerium vom Kindersuchdienst eine Rückmeldung. Die 1.335 mit Fragebogen gemeldeten Adoptionen „wurden bezüglich Herkunft und Staatsangehörigkeit des Kindes bzw. seiner leiblichen Eltern gesichtet. Diese Überprüfung ergab, dass 211 Fälle in dieser Hinsicht einer Klärung bedürfen. Meistens handelte es sich dabei um Fälle, wo das zuständige Amtsgericht nur mangelhafte Angaben über Personenstand und Staatsangehörigkeit der leiblichen Eltern zu geben in der Lage war.

Gerade diese beiden Punkte müssen schon mit Rücksicht auf das systematische Eindeutschungsverfahren des ‚Lebensborn e.V.‘ und die Wirrnisse der Kriegs- und Nachkriegsjahre von unserer Dienststelle genau überprüft werden. Wir sind uns jedoch darüber klar, dass Störungen der rechtskräftigen bestätigten und geschützten Verhältnisses zwischen Adoptiv Eltern und Adoptivkind ohne triftigen Grund möglichst vermieden werden sollten“.³⁶

Immer wieder gab es Diskussionen, wie die Abwägung zwischen dem Elternrecht und – in Fällen guter Unterbringung – dem „Kindeswohl“ gehandhabt werden sollte. Dies führte verstärkt zu Spannungen, vor allem zwischen den Vertretern des polnischen Roten Kreuzes und den Vertretern des Kindersuchdienstes, wobei erstere stärker das Elternrecht und letztere vor allem das wirtschaftliche Kindeswohl im Blick hatten.³⁸

„Germanisierungsversuche“

Das Problem für den Kindersuchdienst bestand darin, dass die betroffenen ausländischen Kinder mit neuen Namen, Geburtsorten und -daten versehen worden waren, so dass die Aktion nur geringe Erfolgchancen haben konnte. Trotzdem ergaben sich durch den Abgleich mit anderen gesammelten Informationen Hinweise, die einen Verdacht auf „Germanisierungsversuche“ auch in Schleswig-Holstein nahelegten. So gebar die Norwegerin Ruth Jörstad am 27. März 1944 in der Lübecker Vollzugsanstalt Lauerhof ihren Sohn Torfin und wurde am 9. Mai 1944 gegen ihren Willen und ohne ihr Kind in eine Haftanstalt in Cottbus verlegt. Der Sohn verstarb einen Tag später in Lübeck.³⁹ Auch die wiederholte Anmeldung von Kindern bzw. deren Müttern beim Versicherungsverein der „Lebensborn e. V.“ deuten darauf hin, z. B. das 1942 in Kiel geborene norwegische Kind Heide-Marie R.⁴⁰

Ein gut dokumentierter Fall betrifft Eugenia oder Irene aus Flensburg.⁴¹ Hier spielten der Zufall und die zu geringe Veränderung der Kindesangaben eine Rolle bei der Entdeckung: Im Jahr 1942 wandte sich das SS-Mitglied Friedrich H. aus Flensburg an den Verein „Lebensborn e. V.“ mit der Bitte, eine Tochter eines gefallenen SS-Mannes adoptieren zu können.

Zwangsgermanisierung: der „Lebensborn e.V.“

Der SS-Verein „Lebensborn e. V.“ wurde am 12. Dezember 1935 gegründet. Seine Aufgabe bestand darin, die „rassische Bevölkerungspolitik“ des Nationalsozialismus zu fördern. Anfänglich wurden ledigen Müttern, deren „erbbiologischer“ Wert festgestellt worden war, Entbindungsmöglichkeiten (auch anonym) angeboten. Auf diese Weise sollte die Geburtenrate gesteigert werden. Der Verein errichtete hierfür Entbindungsheime, übernahm die Vormundschaft, unterstützte die Mütter finanziell und vermittelte Adoptionen. Die Voraussetzung dafür war die Feststellung eines guten „Rassewertes“ des Kindes.

Während des II. Weltkriegs entwickelte sich der Verein im Osten zu einem Zentrum der Zwangsgermanisierung von Kindern, die als „wiedereindeutschungsfähig“ angesehen wurden. Diese wurden ihren Eltern weggenommen, aus Kinderheimen oder Pflegefamilien geraubt. In speziellen Heimen wurden sie gezwungen, die deutsche Sprache zu lernen, und erhielten zur Verschleierung ihrer Herkunft deutsche Namen und eine neue Biografie. Anschließend wurden sie in Pflegefamilien und zur Adoption vermittelt.³⁷

Ihr eigener Sohn sei im letzten Jahr gefallen. Dem Wunsch konnte nicht stattgegeben werden, aber der Familie wurde ein deutsches Waisenkind aus dem Osten angeboten. Im Frühjahr 1944 fuhren die Eheleute ins Heim von „Lebensborn e.V.“ im Alpenland in Oberweis (Österreich), um das „volksdeutsche Kind“ Irene E., geboren am 25. Dezember 1935, in Empfang zu nehmen. In diesem Heim hatte sich das Kind nur zwei Monate aufgehalten, nachdem es vorher in einem anderen Heim gewesen war.

Die Eheleute fragten zwar, warum in den Unterlagen kein Geburtsort angegeben war, gaben sich aber mit einer nichtssagenden Erklärung zufrieden. Die von ihnen gewünschte Adoption zu Weihnachten 1944 wurde vom Verein „Lebensborn e. V.“ abgelehnt, da man erst sehen müsse, wie sich das Kind entwickeln würde.

In der Nachkriegszeit gelangte Irene in den Fokus der UNRRA und kam schließlich im Dezember 1946 für drei Monate in das Kinderzentrum in Haffkrug. Während ihres Aufenthaltes fanden Recherchen über die Herkunft des Kindes statt, die jedoch zu keinem eindeutigen Ergebnis führten. Das Kind hatte lediglich unkonkrete, frühe Erinnerungen an seine Heimat. Trotzdem kehrte Irene im März 1947 zum Ehepaar H. zurück.

Der Leiter der polnischen Kommission zur Rückführung verschleppter Kinder, Roman Hrabar⁴², entdeckte dann, dass Irene eigentlich Eugenia hieß und polnische Staatsbürgerin war. Im Dezember 1947 traf dann der

erste Brief der leiblichen Mutter ein. Die Familie H. setzte jetzt mit der Behauptung, dass Irene deutsche Staatsbürgerin mit unbekannter Herkunft sei, die Adoption im Februar 1948 durch; die zuständige alliierte Behörde wurde vom Amtsgericht erst nachträglich informiert.

In der Auflistung für den LRP des Amtsgerichts Flensburg wurde diese Adoption erwähnt.⁴³ In einem Schreiben des städtischen Jugendamtes vom 30. März 1949 an das Regionalbüro des International Tracing Service in Kiel hieß es zu diesem Fall: „Irene E..., geb. am 25.12.35, ist dem Jugendamt seit dem 31.7.45 als Pflegekind bekannt.“ Es folgten die Angaben zu den Pflegeeltern und die Information, dass die Adoption im Februar 1948 erfolgt sei und das Kind jetzt den Namen Irene H... trüge.⁴⁴

Obwohl mittlerweile Name und Aufenthaltsort der leiblichen Mutter ermittelt worden waren, füllte das Amtsgericht Flensburg noch im Juli 1949 die erforderlichen Fragebögen lediglich mit den Angaben von 1948 aus: Vater und Mutter seien unbekannt. Der Fall wurde im Jahre 1954 geschlossen.

Trotz mehrfacher Versuche gelang es nicht, Irene mit ihrer leiblichen Mutter zu vereinen. Herr H. behinderte die Kommunikation mit der leiblichen Mutter, bestand auf seiner Anwesenheit bei Gesprächen und setzte möglicherweise Irene unter Druck. Selbst der Pfarrer ließ sich von ihm instrumentalisieren und intervenierte im Sinne der Eheleute: Die alliierten Behörden sollten eine Entscheidung treffen, die auch vor Gott Wohlgefallen gefunden hätte. Auch das Verhalten der zuständigen IRO-Mitarbeiterin warf Fragen auf; sie wollte von der leiblichen Mutter wissen, ob diese in der wirtschaftlichen Lage wäre, Irene zu versorgen, und schilderte, wie gut es dem Kind ginge. Auf jeden Fall unternahm sie keine Versuche, die Repatriierung umzusetzen.

1970 besuchten Journalisten die leibliche Mutter in Polen und richteten anschließend Irene in Flensburg die Grüße ihre Mutter aus. Irene selber war mittlerweile verheiratet, hatte zwei Kinder und bekundete, sie wolle in Ruhe gelassen werden.

Neben den Versuchen, über die Organisation „Lebensborn e. V.“ einen Kinderwunsch zu realisieren, gab es auch private Initiativen. So nötigte ein Kieler Ehepaar in Gotenhafen das 16-jährige polnische Mädchen Wiktoria G. und dessen Vater, einen deutschsprachigen Vertrag zu unterzeichnen, in dem beide für die Zukunft auf die Rechte an dem neugeborenen Kind verzichteten. Die Versuche der leiblichen Mutter, in der Nachkriegszeit diesen Vertrag für nichtig erklären zu lassen, scheiterten.⁴⁵

Über eine weitere Schwierigkeit informierte im Juli 1949 das Innenministerium den „Zone Child Officer“, nämlich die Pflege- und Adoptivkinder in Flüchtlingsfamilien zu ermitteln. Eine lückenlose Erfassung dieser Kin-

der dürfte kaum durchführbar sein: „Irgendwelche Akten über die Adoption bzw. Pflegschaftsübernahme befinden sich bei den deutschen Behörden der westlichen Zonen nicht. Auf der anderen Seite wird der Appell an freiwillige Auskünfte kaum Erfolg haben, da die betroffenen Adoptiv- und Pflegeeltern nicht Gefahr laufen wollen, die angenommenen Kinder wieder herausgeben zu müssen.“⁴⁶ Möglicherweise könnten solche Informationen, falls gewünscht, über eine Aufforderung des Sozialministeriums an die Flüchtlingsbevölkerung, entsprechende Informationen zu liefern, erhalten werden. Hierfür wurde keine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Wohlfahrtsverbänden

Um die Pflegekinder und Kinder ohne Begleitung durch Erwachsene („unaccompanied children“) zu finden, wurden die staatlichen Jugendämter und die Verbände der freien Wohlfahrtsverbände und die Innere Mission eingebunden. Am 10. Februar 1949 fand im Gewerkschaftshaus in Kiel ein Treffen mit den Vertretern der Jugendämter und denen des Kindersuchdienstes statt; es wurden Möglichkeiten besprochen, alle Pflegekinder zu ermitteln. Dies sollte z.B. geschehen über die Schul- und Ernährungsfürsorge sowie über Einwohnermeldeämter und auch zügig erfolgen, da in zwei bis drei Monaten mit dem Beginn der LRP-Fragebogenaktion gerechnet wurde.

Eigentlich hätten nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz den Jugendämtern alle Pflegekinder bekannt sein müssen. Aber es hatte sich herausgestellt, „dass sich Kinder in Pflegestellen befinden, ohne dass die Pflegeeltern im Besitz dieser jugendamtlichen Erlaubnis sind. Insbesondere wurden in den letzten Jahren des Krieges von Seiten der damaligen NSV Kinder in Pflegestellen untergebracht, wobei die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet wurden“.⁴⁷ Die Landesregierung – konkret: das Landesjugendamt – bat am 4. Mai 1949 die Träger der Heime, „diese Aktion von dort aus mit allen zur Verfügung stehenden Kräften zu fördern“, und schickte in der Anlage die ersten Formulare für die Kinder- und Jugendwohnheime mit.⁴⁸

Die Fragebögen waren sehr umfangreich. Deshalb ging es auf einem weiteren Treffen am 30. Juni 1949 im „Conventgarten“ in Rendsburg unter Tagesordnungspunkt vier um viele Fragen zum Ausfüllen der Fragebögen, die den Institutionen mittlerweile zugestellt worden waren. So brauchten „bei unehelichen Kindern, die sich bei der Großmutter mütterlicherseits befinden, [...] nur die ersten 10 Fragen beantwortet zu werden.“ Zur Frage 29 lautete die Anweisung: „Wenn der letzte Aufenthaltsort nicht festzustellen ist, sei zu versuchen, die vorletzten 2 Orte zu ermitteln“.⁴⁹

Das weitere Procedere sah vor, dass die Einrichtungen ihre Formulare ausfüllten und anschließend alle von Vertretern des Kindersuchdienstes besucht wurden. Hier führten sie Gespräche mit den Kindern, die als „zweifelhafte Fälle“ eingeschätzt wurden. Im Laufe der Durchführung des Plans wurden in Schleswig-Holstein mehr als 200 Institutionen besucht. Unklarheiten traten immer bezüglich der Frage auf, welche Institutionen berücksichtigt sein sollten. Der Bürgermeister von Schafflund wies das Landesjugendamt in einem Schreiben vom 24. Februar 1950 darauf hin, dass es in der Gemeinde kein Kinderheim, sondern lediglich einen Kindergarten gebe.⁵⁰

Probleme gab es auch in der Frage, ob die Erholungsheime für Hamburger Schüler in die Aktion einzubeziehen seien. Einige Einrichtungen, die von Seiten des Landesjugendamtes nicht gemeldet worden waren, wurden von den Mitarbeitern des Kindersuchdienstes selbst entdeckt. In Rendsburg stießen die Mitarbeiter beispielsweise auf das Alters- und Pflegeheim in der Schleswiger Chaussee; es hatte eine Kinder- und Jugendabteilung, die im April 1949 laut eigenen Angaben 51 Kinder betreute.⁵¹

Der Fall der Maria P. illustriert die Schwierigkeiten bei der Aufklärung: Im Dezember 1943 brachte Maria P. in Thaden im Kreis Rendsburg eine Tochter zur Welt. Die Mutter verstarb während der Geburt infolge starker Blutungen. Das Kind wurde nach seiner Mutter benannt, die Geburtsurkunde enthält keine Angaben zum Vater. Maria kam anschließend ins Krankenhaus nach Hademarschen und wurde im März 1944 in die Kinderstation des Pflegeheims in die Schleswiger Chaussee 42 in Rendsburg gebracht. Sie überlebte die Kriegszeit und wurde dort vom Suchdienst als unbegleitetes Kind gefunden. In den Unterlagen tauchte jetzt auch der Name des Vaters auf.⁵²

Am 13. Januar 1950 wurde die schleswig-holsteinische Landesregierung informiert, dass insgesamt 9.666 Fragebögen beim Kindersuchdienst eingegangen seien und ausgewertet würden.⁵³ Auch die Jugendämter selber wurden besucht. In Plön fanden die Inspektoren ein vom Kreisjugendamt gefertigtes Buch mit den Aufzeichnungen über „all illegitimate births of foreign forced labourers“.⁵⁴

Als Ergebnis dieser Maßnahmen lässt sich festhalten, dass trotz aller Schwierigkeiten die Klärung von Schicksalen sowohl ausländischer als auch deutscher Kinder gelang; diverse Notizen auf den Suchakten weisen auf gelöste Fälle hin: Mutter und Kind seien in Flensburg „reunited“; das Kind sei zu Verwandten nach Polen oder auch in andere Staaten repatriert worden; im Todesfall der Eltern sei die Unterbringung in einer Pflegefamilie gelungen.

In vielen Fällen konnten die Lebensumstände von Kindern aufgeklärt und auch konkrete Maßnahmen zur deren Verbesserung veranlasst werden:

- 8 NOV 1949

Stadterwaltung Flensburg
Geschäftszeichen

Jugendamt 460-5 a

Bei Briefen, Postanweisungen, Zahlkarten
oder Banküberweisungen bitte angeben
Bankverbindungen
der „Stadt Flensburg, Stadthauptkasse“
Stadtpostkasse, Landeszentralbank 232 / 163
Postfach: Hamburg 3564

Flensburg, den 3. 11. 1949
3.11.49
507/10.

e. RR. Kuntz
v. 12.12.!

An
British Zone Division
922 I.T.S. Offices
G o e t t i n g e n
=====
Merkelstr. 3

Betr.: Kindersuchaktion
Zu: Ref. 501/10/General, auf d. Schr. v. 21.10.49.

Wir haben dem Landesjugendamt in unserer
Jugendhilfsstatistik mit dem Stichtag 31.3.
49, folgende Zahlen betr. Pflegekinder ge-
meldet:

371 in fremder Pflege,
113 bei Verwandten (nicht bei der Mutter).
484

Diese Zahlen waren unserer Pflegekinderstatistik
entnommen, ohne daß es s.Zt. möglich war, sie
mit der Pflegekinderkartei zu vergleichen.
Die Fragebogen für die Iro sind an Hand der
Karteikarten ausgestellt worden, wobei die
Kartei zweimal überprüft worden ist. Weitere
Kinder können nicht gemeldet werden.

Zoll: 484

I.A.

Kuntz K.
19336 C

(484)
484

Flensburg - Brunsbüttel Flensburg, 0022 10000 S. 49 A

Quelle: Arolsen Archives 3.3.11/822614/75

Rückmeldung des Jugendamtes Flensburg an die British Zone Division über die zur Unterstützung des Kindersuchdienstes erzielten Rechercheergebnisse

156 | Im Kinderheim in Morsum auf Sylt wurden zwei Kinder entdeckt, Irmgard und Günther W., deren Geschwister mutmaßlich in Dortmund lebten. Da der Vater verstorben war, wurde gebeten, das entsprechende Amt in Dortmund zu informieren.⁵⁵

Im Juli 1943 erblickte der russischer Junge Jurik M. in Bad Segeberg das Licht der Welt. Er wurde vom Kreisjugendamt in eine Pflegestelle vermittelt, in der er sich im März 1949 noch befand.⁵⁶

Der in Kiel geborene polnische Junge Erwin B. wurde in eine Pflegefamilie nach Rickert bei Büdelsdorf gegeben. Er verstarb einige Monate später und wurde auf dem Büdelsdorfer Friedhof beigesetzt.⁵⁷

Rassistische Maßnahmen

Die Jugendämter selber waren in der Zeit des Nationalsozialismus in die Betreuung unehelicher Kinder eingebunden gewesen; dazu gehörten auch Fragen zur Unterbringung⁵⁸ dieser Kinder. Im Rahmen des „Germanisierungsprogramms“ hatten sie die Aufgabe übernommen, die Väter zu ermitteln, auch um den „rassischen Wert“ des Kindes zu beurteilen. Diesbezügliche Gespräche wurden teils unter Drohungen durchgeführt.⁵⁹ Im Oktober 1943 gebar die russische Zwangsarbeiterin Ljuba M. in Eutin eine Tochter; sie gab an, dass der Vater ein deutscher Seemann wäre. Ihr wurde das Kind weggenommen und einer deutschen Familie übergeben.⁶⁰

Vor dem Hintergrund solcher radikalen Maßnahmen wird erklärlich, dass viele Akten keine Informationen zum Vater der betreffenden Kinder enthielten, da die Mütter vorgeblich den Erzeuger des Kindes nicht kannten oder ihn nicht angegeben hatten. Auch die in der NS-Zeit durch die Jugendämter bewirkte Unterbringung von Kindern in weiter entfernt liegenden Institutionen sollte die Herausbildung einer Bindung zwischen den Kindern und den Müttern erschweren bzw. verhindern. Dies würde störend im Rahmen eines möglichen „Germanisierungsprozesses“ wirken.

Als ein Beispiel soll hier die Einrichtung des „Kinderheims Ost“ in Lensahn genannt sein. Hier wurden von Februar 1944 bis zum Kriegsende 41 polnische und russische Kinder geboren.⁶¹ Ihre Mütter mussten nach der Entbindung ohne ihre Kinder an ihre bisherigen Einsatzorte z. B. nach Fehmarn zurückkehren. Insgesamt 29 Kinder verstarben in diesem Heim. Ihr Tod war in einigen Fällen wohl billigend in Kauf genommen worden.

Mehrere in Marne geborene Kinder von Zwangsarbeiterinnen wurden in ein „Ausländerlager“ nach Kating im Kreis Eiderstedt gebracht, wo sie verstarben; ihre Mütter waren an ihren Arbeitsstellen in Süderdithmarschen verblieben.

In der Nachkriegszeit heirateten Mütter dann an vielen Orten in Schleswig-Holstein die „unbekannten“ Väter, und die Kinder bekamen den Status eines ehelichen Kindes. Binationale Hochzeiten erfolgten aber auch aus dem Grunde, um Repatriierungen zu vermeiden, weil ledige Mütter bei einer Heimkehr soziale Ächtung oder Russinnen sogar Deportation in

Spur in Reinfeld

Sterbeurkunde G1

(Standesamt Reinfeld _____ Nr. 51/1944)

Das Kind Raje Lewinska _____

wohnhaft in Reinfeld, Lübecker Chaussee 13 _____

ist am 21. Oktober 1944 um 6 Uhr — Minuten

in Reinfeld _____ verstorben.

D^{er} Verstorbene war geboren am 2. Juli 1944 _____

in Reinfeld _____

(Standesamt Reinfeld _____ Nr. 43/1944)

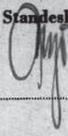
Vater: _____

Mutter: Polnische Ländarbeiterin Helene _____
Lewinska, katholisch, wohnhaft in Stubbendorf.

D^{ie} Verstorbene war — nicht — verheiratet _____

Reinfeld _____, den 27. Juli _____ 19 49

Der Standesbeamte





C 251. Sterbeurkunde mit Elternangabe.
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Hamburg

C 251

Quelle: Arslens Archives 2.2.2.4/77092452

Neben den bereits für den Kreis Schleswig genannten Entbindungseinrichtungen sei auf die Gemeinde Reinfeld hingewiesen. Dort wurden bis zum Kriegsende 20 ausländische Kinder geboren.⁶² In Reinfeld wurde in mehreren Fällen eine Familie als Pflegeeltern bzw. die Frau als Pflegerin angegeben.⁶³ In der Lübecker Chaussee 13 kamen mindestens zehn ausländische Kinder ums Leben.

Lager befürchten mussten. In Rendsburg verehelichte sich eine ehemalige Zwangsarbeiterin aus der Ukraine mit ihrem früheren Arbeitgeber. Allein für Büdelsdorf sind 22 Heiraten an einem einzigen Tag belegt.⁶⁴

Erfolg trotz vereitelter Maßnahmen

Die Suche nach Kindern der Vereinten Nationen wurde mit hohem Aufwand betrieben und hinterließ einen großen Aktenbestand. Er enthält Hinweise auf weitere Institutionen, die in die „Betreuung“ von ausländischen Kindern involviert waren, und zeigt, dass es durchaus Handlungsspielräume gegeben hatte. Als in Preetz eine Frau kurz nach der Geburt ihres Kindes verstarb, hatte nicht die NSV die weitere Betreuung übernommen, sondern die „Katholische Fürsorge“ in Kiel. Sie vermittelte Joseph J. in eine Pflegefamilie in Kiel, von wo er 1948 repatriert wurde.⁶⁵ Der 1940 in Kiel geborener polnische Junge Richard K. wurde nach Aufenthalt im Kieler Säuglingsheim im Alter von zwei Jahren ins St. Franziskus-Kinderheim nach Nordstrand gebracht und gelangte von dort 1946 nach Polen.⁶⁶ Im März 1945 kam in Mölln der lettische Junge Ernst K. zur Welt. Er wurde im April 1945 im Säuglingsheim Sielbeck untergebracht – möglicherweise von der „Gauadoptionsstelle“.⁶⁷

Rein zahlenmäßig betrachtet war das Ergebnis der Suchaktion eher gering. Doch es ging um menschliche Schicksale, und da war jeder gelöste Fall ein Erfolg. Schwierigkeiten bestanden nicht nur aufgrund der systematischen Vertuschung der wahren Identitäten, sondern teilweise in der mangelnden Bereitschaft, die Aktionen des Suchdienstes vollumfänglich zu unterstützen. Behauptungen, Unterlagen seien infolge von Zerstörungen etc. verlustig, trafen nicht immer zu; beispielsweise war der Hinweis seitens des Amtsgerichts in Rendsburg, dass „Akten durch Kriegseinwirkung verloren gegangen“ seien, schlicht unwahr.⁶⁸

Probleme bereitete auch die Nachkriegssituation. Der Personalbestand des Kindersuchdienstes war relativ gering, zeitweise waren die Stellen nicht besetzt. Auch die Versetzung von Personal in andere Bezirke machte immer wieder eine Einarbeitungszeit nötig. Die zur Verfügung stehenden Fahrzeuge fielen häufig durch notwendige Reparaturen aus. Auch der Kindersuchdienst litt unter Finanz- und Papiermangel.

Die Aktivitäten des Kindersuchdienstes und der LRP waren zeitlich begrenzt. Am 11. Mai 1950 wurde der „Closing Report“ vom Child Search Branch, British Zone Division verfasst.⁶⁹ Die aktive Sucharbeit wurde eingestellt; man beantwortete lediglich noch Anfragen, und die Unterlagen gingen an den International Tracing Service. Der letzte Hinweis auf seine Aktivitäten in Schleswig-Holstein bezog sich auf die Personalie einer

norwegischen Mitarbeiterin: „Miss I. H. Christophersen, Regional Child Search Officer, Luebeck was transferred to Duesseldorf to take up position as Regional Tracing Officer (31/5/50)“.⁷⁰

In der Folge übernahm der Suchdienst des DRK die Aufgaben des Kindersuchdienstes. In zahlreichen Schreiben der Jahre 1950 bis 1952 wurden Absprachen getroffen, wie die zukünftige Zusammenarbeit aussehen sollte.

Anmerkungen

Dieser Beitrag entstand im Zusammenhang mit Recherchen für das AKENS-Forschungsprojekt zum Schicksal der in Schleswig-Holstein verstorbenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen.

1. Detlef Korte, Zwangsarbeiter oder Fremdarbeiter. In: Gerhard Hoch/Rolf Schwarz (Hg.), Verschleppt zur Sklavenarbeit. Alveslohe und Nützen 1985, S. 102-114, insbesondere S. 107.
2. Rolf Schwarz, Kriegsgefangenenlager XA: Arbeitskommando 956 Büdelsdorf. In: Kurt Hamer/Karl-Werner Schunck/Rolf Schwarz (Hg.), Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde. Eckernförde 1984, S. 222.
3. Schreiben des Schleswiger Bürgermeisters vom 2.11.1940 an den Direktor der Landesheilanstalt. In: LASH Abt. 64.1 Nr. 1438.
4. Liste vom August 1942 des Kommandos des Rüstungsbereiches X über Betriebe, die ausländische Arbeitskräfte angefordert hatten. In: LASH Abt. 371 Nr. 1320.
5. LASH Abt. 348 Norderdithmarschen Nr. 34.
6. Die beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Großdeutschen Reich nach Gauarbeitsamtsbezirken auf Grund der Arbeitsbuchkartei vom 15.11.1944. In: Bundesarchiv Berlin R 3901/20284.
7. Vor allem sowjetrussische ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen versuchten, ihrer Repatriierung zu entgehen, da sie in ihren Herkunftsländern und -orten Sanktionen wegen angeblicher Kooperation mit dem Feind befürchteten. Aber auch polnische Staatsbürger kehrten nicht zurück, u.a. bedingt durch die Verschiebung der Grenze zwischen der UdSSR und Polen.
8. Einige der in diesem Zusammenhang entstandenen Listen sind als Beispiele abgebildet in Rolf Schwarz, Die Lager: Suche und Ergebnis. In: Gerhard Hoch/Rolf Schwarz, Verschleppt, S. 155, oder auf der Internetseite der Arolsen Archives <https://arolsen-archives.org> zu finden.
9. Schreiben des H. Q. Mil Gov., Landkreis Rendsburg, an den Landrat vom 14.6.1946. Im Schreiben wurde auf eine entsprechende Anweisung des H. Q. Mil Gov. Schleswig-Holstein an den Oberpräsidenten vom 4.6.1946. verwiesen. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237230.
10. Ein Teil der damals entstandenen Akten ist auf <https://arolsen-archives.org> einzusehen.
11. Siehe auch Iris Helbing, Polens verlorene Kinder. Die Suche und Repatriierung verschleppter polnischer Kinder nach 1945. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Philosophie. Frankfurt/Oder 2015.
12. „Plan zur Registrierung aller Kinder in Pflegestellen, in privaten oder öffentlichen Anstalten und aller seit dem 1.9.1939 adoptierten Kinder, die an einem Stichtag innerhalb der 3 Westzonen wohnhaft sind (April 1949)“
13. United Nations Relief and Rehabilitation Administration, Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen.
14. Kindersuchakte Franciszek H. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84273653.
15. Kindersuchakte Aniela S. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84485823ff.
16. Kindersuchakte Zofia A. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84144895.
17. Landkreisverwaltung Rendsburg an die Landesverwaltung – Amt für Inneres – in Schles-

- wig vom 21.12.1946. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82262818.
18. Statistik/Britische Zone (Geburten 1939–1947). In: Arolsen Archives 3.3.1.1/87437912ff.
19. Anfang des Krieges wurden schwangere Ausländerinnen nach Hause zurückgeschickt. Später mussten diese im Deutschen Reich entbinden, um anschließend dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung zu stehen. Die Entbindungen sollten getrennt von deutschen Frauen erfolgen. Es entstanden Entbindungseinrichtungen einfacher Art oft in den Lagern oder in Baracken, die einem Krankenhaus angegliedert waren. Die Einrichtungen wurden aber auch ohne Anbindung an bestehende Institution errichtet.
20. Jens Christian Jacobsen, Satrups Geschichte von 1918 bis 1949. In: Verein für Dorfgeschichte Satrup (Hg.), Satrup. Das Herz von Angeln. Satrup 2002, S. 17-54.
21. Birth Certificates, Land Schleswig-Holstein, L.K. Schleswig. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82262985.
22. Plan zur Registrierung aller Kinder in Pflegestellen, in privaten oder öffentlichen Anstalten und aller seit dem 1.9.1939 adoptierten Kinder, die an einem Stichtag innerhalb der 3 Westzonen wohnhaft sind (April 1949). In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82235724.
23. Formulare und Ausführungsbestimmungen zum LRP. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82235724ff.
24. Narrative Report of Contacts with German welfare officials, Januar 1949. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82240315ff.
25. List of Nazi Organizations involved in the Germanization Programme. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82235670.
26. Zur Erhöhung der Zahl deutscher Staatsbürger wurde 1941 die Einführung der „Deutschen Volksliste“ verkündet. Nach politischen und „rassischen“ Kriterien wurden Bewohner insbesondere der Gebiete, die durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages polnisch geworden waren, entweder von Staatswegen oder auf Antrag auf die „Deutsche Volksliste“ gesetzt. Daraufhin erhielten die Personen bzw. konnten diese die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.
27. Kindersuchakte Kurt G. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84236264.
28. ITS am 8.2.1949 an British Zone Division, ITS. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237159.
29. Zone Child Search Officer am 8.4.1949 an Ministerium des Inneren. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237122.
30. Zone Child Search Officer am 22.4.1949 an den Ministerpräsidenten. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237140.
31. Nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch auf Kreisebene müssten noch weitere Unterlagen zu dieser Suche existieren, soweit diese nicht vernichtet wurden. Im LASH existiert in der Abt. 851 ein entsprechender Aktenvorgang des Landesjugendamtes Nr. 7025. „Aktion zur Auffindung von anhanglosen nichtdeutschen Kindern in Deutschland 1948 – 1953“; diese Akte ist allerdings gesperrt.
32. Protokoll der Besprechung im Innenministerium Kiel am 27.4.1949. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237130.
33. Amtsgericht Flensburg, „Aufstellung aller Adoptionsvorgänge, die gemeldet werden“ Type A. V., Arolsen Archives 3.3.1.1/82261450 und 82261463.
34. Landesregierung Schleswig-Holstein, Justizminister am 19.5.1949 an den ITS In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237152.
35. Korrespondenz zwischen dem Amtsvorsteher in Wotersen, dem Landratsamt in Ratzeburg und Kasimiera A. In: Arolsen Archives 2.1.2.1/70774438.
36. British Zone Division am 7.3.1950 an das Justizministerium Kiel. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237193.
37. Helbing, Verlorene Kinder, S. 31ff.
38. Helbing, Verlorene Kinder, z. B. S. 253ff.
39. Harald Jenner/Rolf Schwarz, Norwegische Gefangene im Zuchthaus Lauerhof. In: Marianne Wilke/Günter Wilke (Hg.), Lübeck untern Hakenkreuz. Wegweiser zu Stätten des Wider-

- standes und der Verfolgung in Lübeck 1933–1945. Hg. Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes (VVN) Bund der Antifaschisten. O.O. 2006, S. 75.
40. Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichskommissariat für die besetzten norwegischen Gebiete, Abteilung Lebensborn am 26.10.1943 an den Berliner Verein. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84450605.
 41. Kindersuchakte Irene E. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84218118 – 84218302. Die Zusammenfassung orientiert sich an Helbing 2015, S. 292ff., wo der Fall ausführlich beschrieben wird.
 42. Zusammen mit Zofia Tolarz und Jacek E. Wilczur Verfasser von „Kinder im Krieg – Krieg gegen Kinder“. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939–1945. Reinbek 1981.
 43. Amtsgericht Flensburg, Aufstellung aller Anträge auf Bestätigung von Kindesstattannahmeanträgen ... Type A I. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82261455.
 44. Stadtverwaltung Flensburg, Jugendamt am 30.3.1949 an den ITS. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82261469.
 45. Kindersuchakte Heinrich G. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84450605ff.
 46. Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium des Inneren im Juli 1949 an ITS Zone Child Search Officer. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237126.
 47. Anschreiben Landesregierung Schleswig-Holstein am 5.3.1950 an die Jugendämter. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237300.
 48. Landesregierung Schleswig-Holstein, Landesjugendamt am 4.5.1949 an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237167.
 49. Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter des Landes Schleswig-Holstein am 30.6.1949. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237310.
 50. Gemeindeverwaltung Schafflund am 24.2.1950 an Landesregierung Schleswig-Holstein, Landesjugendamt. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82261480.
 51. Formular Type C III für das Alters- und Pflegeheim Rendsburg vom 29.3.1950. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82262848.
 52. Kindersuchakte Maria P. In: Arolsen Archives 2.2.2.1/76600119 und 6.3.2.1/84432498.
 53. British Zone Division am 13.1.1950 an Landesregierung Schleswig-Holstein, Landesjugendamt. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237614.
 54. Kreisjugendamt Plön, Aufzeichnung über „Ill. Kinder ausländischer Arbeiterinnen“. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82262709ff.
 55. International Tracing Service am 29.8.1949 an Regional Child Search Officer. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82237451.
 56. Kindersuchakte Jurik M. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82260991.
 57. Sterbeurkunde. In: Arolsen Archives 2.2.2.4/77079211.
 58. Auch die Fürsorgeämter waren diesbezüglich aktiv, wie ein Vorgang aus Büdelsdorf belegt. Das Amt hatte die Unterbringung von vier Kleinkindern, deren Mütter verhaftet worden waren, im Lager in Büdelsdorf verfügt. Rolf Schwarz, Auf dem Friedhof. In: Gerhard Hoch/Rolf Schwarz, Verschleppt, S. 137.
 59. Helbing, Verlorene Kinder, S. 47.
 60. Kindersuchakte Käthe M. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84393435ff.
 61. Birth Certificates, Land Schleswig-Holstein, L.K. Oldenburg. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/8226242ff.
 62. Birth Certificates, Land Schleswig-Holstein, L.K. Stormarn. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82263203ff.
 63. Namentliche Aufstellungen der Stadt Reinfeld, Meldezeiten: 23.10.39–19.09.46. In: Arolsen Archives 2.1.2.1/70746045.
 64. Felicitas Glade, Käte Ahlmann. Eine Biographie. Neumünster 2006, S. 333.
 65. Kindersuchakte Joseph J. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84288121ff.
 66. Kindersuchakte Richard K. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84313824ff.
 67. Kindersuchakte Ernst K. In: Arolsen Archives 6.3.2.1/84339597ff.
 68. Angabe des Amtsgerichtes Rendsburg vom 13. Juni 1950: „Akten durch Kriegseinwirkung

verloren gegangen“. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82262813.

69. „Closing Report“ vom Child Search Branch, British Zone Division 11.5.1950. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82240664ff.

70. IRO, British Zone Division, Monthly Report for May 1950 vom 5.6.1950. In: Arolsen Archives 3.3.1.1/82240678.

Der Autor

Rolf Schwarz, Jahrgang 1953. Ausbildung zum Realschullehrer für Geschichte und Technik. 1977 Staatsexamensarbeit über das Ende der Weimarer Republik und den Beginn der NS-Zeit in Rendsburg und Büdelsdorf. Seit 2017 Konrektor a. D.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur NS-Geschichte in Schleswig-Holstein. Von 2000 bis 2020 Mitbetreiber der Internetseite www.zwangsarbeiter-schleswig-holstein.de. Mitkoordinator des AKENS-Projektes zum Schicksal der in Schleswig-Holstein verstorbenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen.

Abstract

Nach Kriegsende sahen sich die Alliierten mit der Aufgabe konfrontiert, mehrere Millionen ins Deutsche Reich verschleppte ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene zu registrieren und zu repatriieren. Unter ihnen waren auch tausende vermisste oder unbegleitete Kinder. Um sie wieder mit ihren Familien zusammenzuführen oder in ihre Heimatländer zu bringen, unternahm der britische Child Search Branch in Schleswig-Holstein systematische Nachforschungen zum Verbleib der Kinder. Im Rahmen des Limited Registration Plan entdeckte man in Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen staatlichen Institutionen nicht nur Kinder in schleswig-holsteinischen Kinderheimen, sondern deckte auch Fälle von Zwangsgermanisierungen und unrechtmäßige Adoptionen auf.

Auf Basis von Dokumenten aus den Arolsen Archives rekonstruiert der Beitrag die Bemühungen des Child Search Branch anhand schleswig-holsteinischer Beispiele. Bis Mai 1950 konnte im Rahmen des Limited Registration Plan das Schicksal von über 9.600 Kindern überprüft werden.